

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 15. Januar, nachm. 2 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Kommissionspräsidenten: Generalsekretäre: ...

1. Die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a-120c der Gewerbeordnung (betr. den Schutz vor Gefahr durch ...)

2. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

3. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

4. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

5. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

6. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

7. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

8. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

9. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

10. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

11. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

12. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

13. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

14. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

15. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

16. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

17. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

18. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

19. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

20. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

21. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

22. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

23. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

24. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

25. Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ...

nehmen, ohne damit dem Bundesratseine Vorwort machen zu wollen.

Vgl. Werner (Antisemit) erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Antrag.

Ein Schlusswort wird angenommen. Nach einem Schlusswort des Vgl. Weber (Centr.), in welchem ...

Der so veränderte Antrag s. H. wird einstimmig angenommen. (Vorbekanntes Verbot im Centrum.)

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Antrag Kautz). Schluss nach 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 15. Januar.

1 1/2 Uhr. Am Ministertische: Reichskanzler ...

Der erste Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Senenhaus.

1. Sitzung vom 15. Januar.

Der erste Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der zweite Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der dritte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der vierte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der fünfte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der sechste Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der siebte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der achte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

Der neunte Vizepräsident der vorangegangenen Session, Freiherr von ...

Nächste Sitzung Donnerstag 18 Uhr (Wahl des Präsidenten und ...)

direktor Maglow-Torgau ist der Ansicht, daß der Gesetzentwurf des ...

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: Die Handelskammer ...

Die Handelskammer wolle beschließen, betreffs der Bekanntgewordenen Grundstücke ...

8. Herr Reinde berichtet über einen Antrag, die Erbauung einer Wasserstraße ...

Die Handelskammer hält zur Zeit nicht für angebracht, in eine ...

Die Resolution findet die Billigung der Kammer. Es schließt sich eine ...

Es wird beschlossen, die Verhandlung an über den dem Reichstage ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

Es wird deshalb empfohlen, einen Antrag einzubringen ...

Die Vertretung der Gerichtskosten, welche das Gerichtskosten-Gesetz ...

22. Von Herrn Handelsminister Dr. Bernert wird über das neue staatliche Waarenverzeichnis berichtet. Dasselbe ist in den Geschäftskreisen der Kammer zur Ansicht ausgelegt.

23. Der Antrag der russischen Regierung bezieht sich auf die Einfuhr für Handel und Gewerbe die Einfuhr eines künstlichen Seides für russisches Reichthum (Gins) nach dem obelischen Gebiet auf Grundlage des Spezialtarifs III. Hinsichtlich will nicht nur auf der Seite nach Hamburg Beachtung werden, sondern will auf der Seite nach den Eisenbahnen durch den obelischen Gebiet, besonders des Westens werden. Unsere Regierung hat nun ihre Gegenforderungen gestellt. Aber unsere Industrie wird unter dieser Ermäßigung von 63 bzw. 62 Proz. sehr leiden. Bei einem Solardarstellung von 12 1/2 M. würde das mit einem Preis von 22 Proz. bedeuten. Darum empfiehlt die russische Regierung die Einfuhr des künstlichen Seides nach dem obelischen Gebiet nicht zu genehmigen. Die Handelskammer bezieht demgemäß.

Darum schloß der Vorlesende, Herr Stadtrat Ernst, die Sitzung.

Geschäftsverhandlungen.

Salle, 15. Jan. Schwurgericht. Unter theilweisem Aufschub der Verhandlung wurde gegen den 24jährigen Dienstknecht Fritz Böhler aus Vöslau wegen Diebstahls verhandelt. Dem bisher unbefristeten Angeklagten wurde zur Haft gestellt, am 8. April 1895 vor dem hiesigen k. k. Richter in der Civilprozedur über den unehelichen Wina Tänzler in Vöslau und des dortigen Gemeindefeldwirts Scholz als Vormund des am 10. März 1894 gestorbenen Kindes der Tänzler einen Antrag auf die Verurteilung des Angeklagten zu haben. Der Angeklagte sollte mit der Tänzler ein nicht folgendes geliebtes Liebesverhältnis unterhalten haben, und vor deren Begründung der Alimentation damals von erwachsenen Personen verweigert worden, wozu er befähigt war, mit dem Mädchen nicht in freilichem Verkehr geblieben zu haben. Das hatte zur Folge gehabt, daß die Tänzlerin beim Richter einen Antrag auf die Verurteilung des Angeklagten abgeben lassen. Auf Antrag des Vormundes jenes Kindes hatte der Staatsanwalt nunmehr die Angeklagte wegen Verweigerung. Der Angeklagte erklärte, die Angeklagte begehren zu haben und den Beweis führen zu können, daß er zu dieser Zeit in Vöslau gewesen und verurteilt worden. Es wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit 5 Zeugen vernommen und hierauf von den Geschworenen die Schuldfrage verneint, so daß Freisprechung des Angeklagten erfolgen mußte.

Am Sonntag findet des Nationalfestes wegen keine Gerichtsverhandlung statt.

Salle, 14. Jan. (Strafammer.) Wegen Unterlassung und Verletzung der Pflichten wurde die Witwe Johanne Dertel, ein diefer geistlicher Ehegatten nach Aufhebung erhalten. So oft die Dertel Geld von der Ehefrau brauchte, hat sie ihre Tochter mit der Abholung eines bestimmten Betrages beauftragt. Die Angeklagte räumt ein, weilsch höhere Beträge, als sie abholen sollte, abgehoben und den Lebensbedarf für sich behalten zu haben. Dertel hat sie sogar eben einen Auftrag ihrer Mutter Geld abgehoben und zwar das erste mal 130 M., das zweite mal 100 M.; diese Beträge hat sie für sich behalten und verwendet. Um dies der Mutter zu verbergen, hat die Angeklagte im Sparbuchbuche auch noch falschen vorzutragen lassen. Sie in demselben eintragende Rollen änderte und falsche Eintragungen bewirkte. Wegen der Unterlassung des Geldes nahm die Mutter ihren Strafanspruch vor, weshalb nur eine Verurteilung wegen Unterlassung erfolgte. Das Urtheil lautete auf 1 Woche Gefängnis.

Auf der Angeklagten erließen ferner der Schwere Louis Schwere 200 M. Geldstrafe, weil er die Angeklagte in der Schwere 200 M. Geldstrafe zu zahlen und der Handelsmann Karl Böhmmann zu Hofeld, Louis und Karl Schwerefelder haben unter der Auflage, im April 1895 Sachen, welche durch die ausübende Behörde in Verhaft genommen waren, vorläufig zu befehlen gestanden und der Verurteilung entgegen zu stehen. Der Angeklagte Böhmmann hat sich gegen die Verurteilung zur Zahlung dieses Betrages mit Rath und That Hilfe gestellt haben. Ueber das der unehel. Schwerefelder in Salzburg gehörige Grundstück vor das Zwangsversteigerungs-Verfahren eingeleitet. Auf diesem Grundstück befand sich ein Hofboden, welchen Louis Schwerefelder eingetufen hat. Die Verurteilung hat die Angeklagte Böhmmann vor dem Richter Böhmmann verurteilt haben in der Absicht, dieselben der Verurteilung zu entziehen. Die Angeklagten konnten dies ihnen zur Last gelegten Vergehens nicht überführen, weshalb ihre Freisprechung erfolgte.

Auf Freisprechung erließ ferner die Strafkammer gegen den Richter Otto von Schwere, weil er die Angeklagte Louis Schwerefelder, nämlich Louis Schwere, welche angeklagt waren, am 30. September 1892 in einen bei dem hiesigen k. k. Amtsgericht anhängigen Civilprozeß der Witwe Zimmermann gegen den Beklagten Franz den vor ihrer Vernehmung gelieferten Eid als wahrhaftig durch ein falsches Zeugnis verurteilt zu haben.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Wie das Berliner Tageblatt erzählt, ist zwischen den Vertretern der massgebenden Walzwerke Bohmians, Westfalens und der Saar eine Verständigung betreffs der Preisstellung und Absatzgebiete erzielt worden. Es wird für das Frühjahr eine Preissteigerung für Walzeisen und namentlich auch für Träger angestrebt und voraussichtlich auch durchgeführt werden können.

— Eisenbahn-Einnahmen. Wien, 15. Jan. Ausweis der Österreich. Ungar. Staatsbahn (österreichisches Netz) vom 1. bis 30. Jan. 1895. Die Einnahmen gegen das entsprechende Zeitraum des vorigen Jahres 1374 Fl.

— Dividenden. Der Aufsichtsrath der Provinzial-Anstalt für die Provinz Sachsen hat beschlossen, eine Dividende von 3 Proz. vorzuschlagen (5 Proz. im Vorjahr).

Rio de Janeiro, 14. Jan. [Telegr.] Wechselkurs London 9/16. Buenos Ayres, 14. Jan. [Telegr.] Goldagio 220/100.

Waaren- und Produktenberichte.

Hamburg, 15. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 145—146. Roggen loco ruhig, hiesiger — mecklenburger loco neuer 138—142, russischer loco fest, loco neuer 82—84. Hafer loco, neuer 62—64. Gerste loco, neuer 62—64. Mais loco, neuer 134—145, per April-Mai 149,00, per Mai-Juni 150,00. Roggen loco unverändert, 136—142, per April-Mai 123,50, per Mai-Juni 124,50. Mehl loco, neuer 111—110.

Wien, 15. Jan. Weizen per Frühl. 7,31 Gd., 7,33 Br. per Mai-Juni 7,37 Gd., 7,39 Br., per Herbst 7,40 Gd., 7,47 Br. Roggen per Frühl. 6,60 Gd., 6,62 Br., per Herbst 6,60 Gd., 6,62 Br., per März 6,65 Gd., 6,67 Br. Hafer per Frühl. 6,40 Gd., 6,48 Br. per Mai-Juni — Gd., — Br.

Paris, 15. Jan. Weizen loco fest, per Frühl. 6,92 Gd., 6,93 Br., per Herbst 7,13 Gd., 7,15 Br. Roggen per Frühl. 6,20 Gd., 6,20 Br. Hafer per Frühl. 6,08 Gd., 6,09 Br.

London, 15. Jan. (Schluss.) Weizen stetig, aber ruhig, andere Getreidearten stetig. Stadinhalt 20/1, bis 25 sh. Schwammwolle Geteide ruhig, aber stetig.

Amsterdam, 15. Jan. Weizen auf Termine unverändert, per März 150,00, per April 152,00, per Mai 151,00, per Juni 151,00.

Zucker.

Paris, 15. Jan. (Rebman.) Holsteiner ruhig, 89% loco 28,00—28,50. Weisses Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg. per Jan. 30,75, per Febr. 31,00, per März-Juni 31,00, per Mai-Aug. 32,00.

London, 15. Jan. 89% Januarzucker 13 ruhig. Rüben-Rohzucker loco 15 1/2.

Kaffee.

Hamburg, 15. Jan. Kaffee fest, Umsatz 2.00 Stck.

Hamburg, 15. Jan. (1. Termin) Kaffee good average Santos per Jan. 70 1/2, per März 70, per Mai 69, per Sept. 69 1/2, per Okt. 69 1/2.

Hamburg, 15. Jan. (Nachmittagsbericht.) Bericht der Hauptkaffee-Commission für Santos per Jan. 70 1/2, per März 70 1/2, per Mai 69, per Sept. 69 1/2, per Okt. 69 1/2, per Dez. 69 1/2.

Hamburg, 15. Jan. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Jan. 70 1/2, per Dez. 61 1/2.

Hamburg, 15. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Pellmann u. Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 88,50, per März 86,00, per Mai 84,50. Ruhig.

Amsterdam, 15. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52.

Spiritus.

Nordhausen, 15. Jan. (Ersttermin) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brenneri 57,50—59,50 M., desgl. 40 Vol. % 52,00—54,00 M.

Hamburg, 15. Jan. Spiritus ruhig, per Jan. Febr. 16 1/2, Br., per Febr. März 16 1/2, Br., per April-Mai 16 1/2, Br.

Stettin, 15. Jan. Spiritus behauptet, loco mit 100 M. Konsumsteuer 31,70.

Breslau, 15. Jan. Spiritus per 100 l. 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 49,50, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 30,00 do. do.

Paris, 15. Jan. (Schlussbericht.) Spiritus behauptet, per Jan. 30,75, per Febr. 31,00, per März-April 31,50, per Mai-Aug. 32,20.

Getreide.

Hamburg, 15. Jan. Rüböl (unverändert) fest, loco 48.

Bremen, 15. Jan. Schmalz, Besser. Wilcox 30 1/2, Pig. Armour Shield 30 Pig. Codary 30 1/2, Pig. Choice Grocery 31 1/2, Pig. White Label 31 1/2, Pig. Kalmann 28 1/2, Pig. Speck. Fest Short chine White Label loco 46 1/2, Pig.

Köln, 15. Jan. Rüböl loco 51,50, per Mai 49,00 Br.

Berliner Börse vom 15. Jan.

(Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Berlin Wechsel 4, Lomb. 4 1/2, u. S. Amsterdam 2 1/2, Paris 2 1/2, Petersburg 3 1/2, Wien 5.

London 2, Brüssel 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Bayer. Staatsanleihe	102,2500
Berliner Stadt-Obli.	102,2500
do. do. 1892	103,0000
Magdeburger St.-Anl.	102,5000
do. do. neue	102,5000
Westpr. Prov.-Anl.	101,5000
Bad. Staats-Anl.	102,0000
Bairische Anleihe	102,0000
Braunschw. 20Th.-L.	107,3000
Köln-Mind. Pf.-Anth.	138,0000
Hamb. 50 Th.-Loose	138,5000
Hessische 7 1/2-Loose	138,5000
Oeldb. 40 Th.-Loose	131,8000

Anleihen-Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	57,2000
do. do. 4 1/2%	43,9000
Bairische 100Lr.-Loose	26,6000
Bukar. Stadt-Anl. 1884	100,0000
do. do. 1888	100,0000
Chilen. Gold-Anl. 1889	100,0000
Egyptische priv. Anl.	98,5000
Frühling 15 Fr.-Loose	27,5000
Griech. Anl. 1891—94	20,0000
do. kons. Goldrente	20,0000
do. Munizipal-Anl.	20,0000
do. Gd.-Anl. v. 1890	20,0000
Malailand 10Lr.-Loose	12,9000
Mexikaner Anl. a 100	91,7000
do. do. 20	92,0000
Norweg. Staats-Anl. 88	80,0000
Oesterr. 1860er Loose	80,0000
Russ. 5% Anl. 91 Gd.	80,0000
Russ. Gold-R. 1884, 88	80,0000
Russ. Orient-Anl. II	80,0000
do. do. III	80,0000
do. do. IV	80,0000
do. do. V	80,0000
do. do. VI	80,0000
do. do. VII	80,0000
do. do. VIII	80,0000
do. do. IX	80,0000
do. do. X	80,0000
do. do. XI	80,0000
do. do. XII	80,0000
do. do. XIII	80,0000
do. do. XIV	80,0000
do. do. XV	80,0000
do. do. XVI	80,0000
do. do. XVII	80,0000
do. do. XVIII	80,0000
do. do. XIX	80,0000
do. do. XX	80,0000

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilin-fabrik	120,0000
Anhalter Maschinen	210,0000
Angbarer Steingut	100,0000
Archiducos	100,0000
Bayer. Ber. Charluz.	551,0000
do. B.-Wilmersd.-T.G.	710,0000
Daxer	9,0000
Deutsche Bank	168,2500
Berl.-Anh. Maschinen	14,8000
Berliner Hochbauerei	176,5000
do. Brunner-Königsd.	138,0000
do. Union Gravit	124,5000
Braun. Eisenw. Linke	188,8000
Breslauer Oelwerke	124,2500
Datsko Metallindustrie	18,5000
Charloub. Wasserwerk	209,0000
Chem. Fabr. Schering	245,2500
Chem. Masch. Görlitz	13,0000
Deutscher Gas	198,7500
Egerterf-Salzwärke	136,5000
Elekt. F. u. M. (Städt.)	100,0000
Edelmannsdorf Spinn.	92,0000
Frank. Masch. Comp.	24,7500
Harburg-Wien-Gummi	22,0000
Harkort St.-P. Konv.	100,0000
do. Brückenk. Konv.	131,5000
do. do. 81-Pr.	138,0000
Hirschberger Masch.	124,2500
Keyling & Th. Eseng.	116,5000
Kurfürstendamm-Ges.	1,699 do.
La Velos, Ital. D.	0 do.
Leipzig-Löwe & Co.	817,0000
Mälzeri Wrede	89,0000
MagdeburgerBank	76,2500
Magdeburg. (Gd.)	13,0000
Neuroder-Kustanstadt	105,1500
Nord. Eisenw.	83,0000
Omnibus-Gesellschaft	22,0000
Opella-Fort. Comp.	124,2500
Passage	4 do.
Pfandhain, Breslauer	177,0000
Saline Salzkungen.	112,5000
Sangerhausen-Masch.	22,0000
Schäffer u. Waicker	105,5000
Schlesische Cement.	101,140000
Schwartzkopff	118,0000
Siemens-Glas-Indust.	118,0000
Steiner Cham. Dieder	220,5000
Sudenburg. Maschin.	129,5000

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Anothen-Maschitz	21,80,0000
Altenburg-Zeitz	10,0000
Böhmische Westb.	109,0000
Habersb.-Blankenb.	51,120,0000
Ital. Meridional-Exp.	68,116,0000
Leubers-Gerzowitz	4,87,0000
Landw.-Wirtsch. Bez.	10,241,0000
Saalbahn	71,7000
Weimar-Gera	0 do.
Wettin-Mittelb.	2,0000

Ausländ. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.

Aussig-Teplitz	15 do.
Böhmische Nordbahn	5 do.
do. Westbahn	8 do.
do. Westb.-W. B.	10 do.
Kaschau-Oderberg	4 do.
Kronpr. B. St. Sch.	4 do.
Leubers-Gerzowitz	7 1/2 do.
Oesterr. Nordbahn	5 1/2 do.
do. B. Elbethalb.	5 1/2 do.
Südösterr. (Lomb.)	4 1/2 do.
Ungar.-Galiz. Güter	5 do.
Ungar.-Dombrow.	5 do.
Kranj-Kiew	5 do.
Warschau-Teresopol	1 do.
Warschau-Vienna	109,268,5000
Canada-Pacific	21,50,0000
Genoa-Pavia	7,166,3000
Ital. Meridional-Exp.	68,116,5000
Lat. Meridional-Exp.	68,116,5000
do. do. stfr.	5 do.
Lüttich-Limburg	35,320,0000
Mosk.-Kijew	69,5000
Schles. Centralbahn	51,128,6000
Nordostbahn	6,123,7000
do. Uniohahn	4,67,5000

Deutsche Hypoth.-Fremdbriefe u. Rentenbriefe.

Am.-Dessauer Pfdb. 4 1/2	102,2000
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	103,2500
do. V. rz. 100	103,5000
do. VII. unkl. B. 1893	104,6000
Deuts. Grundsch. Obli.	104,2000
do. do. V. VI.	104,2000
Deuts. Hyp.-B. Pfdb.	102,2000
Hamb. Hyp.-B. Pfdb.	104,0000
do. unkl. B. 1900	103,8000
do. do. V. VI.	103,8000
Meining. Hyp.-Pfdb.	104,0000
do. ab I. 98 3/4%	104,0000
do. unkl. B. 1893	103,8000
do. do. V. VI.	103,8000
do. Präm.-Pfdb.	104,0000
Nordf.-Oder Pfdb.	104,0000
do. IV. unkl. B. 1893	104,0000
Ostpreussische	103,9000
Pom. Hyp. III. V. neue	104,0000
do. V. VI. B. 1893	104,0000
do. VII. VIII. 1894 unkl.	104,0000
Pensische	104,0000
do. do. V. VI.	104,0000
do. III. V. VI. 100	104,0000
do. VIII. rz. 100	104,0000
Pr. Centr.-Pfdb. rz. 100	104,0000
do. do. 1893	104,0000
Pr. Hyp.-A. B. VII. XII	104,0000
do. do. 1893	104,0000
Pr. Hyp.-V. A.-G. Cert.	104,0000
do. do. 1893	104,0000
Pr. Pfdb.-Bk. unkl. B.	104,0000
do. do. Kleinb.	104,0000
Unkl. unkl. B. 1894	104,0000
Sächsische	104,0000
do. do. Kleinb.	104,0000
Westpr. rit. I. I. B.	104,0000
do. do. Kleinb.	104,0000
Pr. Hyp.-V. A.-G. Cert.	104,0000
do. do. 1893	104,0000
Sächsische	104,0000
Schlesische	104,0000

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0 188,1000
Arenberg Bergwerk	35 601,0000
Bayer. Walzwerk	0 62,5000
Berzelsius	5 115,5000
Bismarckwerk	0 183,3000
Bonifatius Bergwerk	0 138,0000
Concordia Bergwerk	0 137,5000
Consolidat. Bergw.-G.	0 236,5000
Consel. Marie	0 62,2500
Dux-Königsberg	12 184,0000
Eschweiler Bergw.	3 158,0000
Geiselsberg-Gusstahl	2 84,5000
Gold. Maria-Anh.	0 78,7500
do. St.-P.	0 39,0000
Harzer Eisenw. Konv.	0 42,5000
do. St.-P.	0 42,5000

Leipzig Börse, 15. Januar.

3 Sächs. Rent.-Anl.		M.		Zl.	
100	98,9000	100	98,9000	100	101,7500
500	98,9000	500	98,9000	500	101,7500
1000	98,9000	1000	98,9000	1000	101,7500
3 1/2 Sächs. Rent.-Anl.		M.		Zl.	
100	98,9000	100	98,9000	100	101,7500
500	98,9000	500	98,9000	500	101,7500
1000	98,9000	1000	98,9000	1000	101,7500
3 1/2 Landrenten.		M.		Zl.	
100	98,9000	100	98,9000	100	101,7500
500	98,9000	500	98,9000	500	101,7500
1000	98,9000	1000	98,9000	1000	101,7500
3 Staatsanl. 1855.		M.		Zl.	
100	98,9000	100	98,9000	100	101,7500
500	98,9000	500	98,9000	500	101,7500
1000	98,9000	1000	98,9000	1000	101,7500
15 Eisenb.-Stamm-Akt.		M.		Zl.	
15	323,0000	15	323,0000	15	323,0000
10	219,0000	10	219,0000	10	219,0000
10	262,0000	10	262,0000	10	262,0000
10	255,5000	10	255,5000	10	255,5000
10	109,2500	10	109,2500	10	109,2500
10	138,0000	10	138,0000	10	138,0000
2	75,5000	2	75,5000	2	75,5000
Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.		M.		Zl.	
5	323,0000	5	323,0000	5	323,0000
5	219,0000	5	219,0000	5	219,0000
5	262,0000	5	262,0000	5	262,0000
5	255,5000	5	255,5000	5	255,5000
5	109,2500	5	109,2500	5	109,2500
5	138,0000	5	138,0000	5	138,0000
2	75,5000	2	75,5000	2	75,5000
Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.		M.		Zl.	
5	323,0000	5	323,0000	5	323,0000
5	219,0000	5	219,0000	5	219,0000
5	262,0000	5	262,0000	5	262,0000
5	255,5000	5	255,5000	5	255,5000
5	109,2500	5	109,2500	5	109,2500
5	138,0000	5	138,0000	5	138,0000
2	75,5000	2	75,5000	2	75,5000
Div. Bank u. Kredit-Akt.		M.		Zl.	
10	300,0000	10	300,0000	10	300,0000
10	154,1500	10	154,1500	10	154,1500
10	121,0000	10	121,0000	10	121,0000
10	147,0000	10	147,0000	10	147,0000
10	122,7500	10	122,7500	10	122,7500
10	106,0000	10	106,0000	10	106,0000
Ausl. Eisenb.-P.-Obli.</					